

Bekanntgabe des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zum Vorhaben der EGT Energie GmbH Triberg für die Errichtung und den Betrieb eines Heizwerks in St. Georgen, Im Hochwald

Die EGT Energie GmbH, Schonacher Straße 2, 78098 Triberg, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Heizwerks mit Hackschnitzelkesselanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.337 kW und zwei Pufferspeichern in St. Georgen, Im Hochwald.

Vor der Antragstellung wurde auf Wunsch des Vorhabenträgers die erforderliche allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. den Nrn. 1.2.1 und 8.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Das Vorhaben liegt im Naturpark „Südschwarzwald“. Da es im bebauten und besiedelten Bereich liegt, kann davon ausgegangen werden, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Vegetation, Landschaftsbild und Arten kommen wird. Laut Planungsunterlagen sind für den Eingriff in die Schutzgüter Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen (Dachbegrünung, Neupflanzungen). Das Lärmgutachten, welches den Unterlagen beiliegt, schätzt ein, dass die Schallimmissionen innerhalb der vorgeschriebenen Lärmgrenzen liegen werden.

Somit hat die Prüfung ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG ist daher nicht durchzuführen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Villingen-Schwenningen, 08.07.2026